



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM



Informationen zum deutsch-französischen Ramsar-Gebiet "Oberrhein / Rhin supérieur" (Stand Februar 2009)

Am 9. September 2008 hat das Ramsar-Sekretariat den Oberrhein offiziell als grenzüberschreitendes Feuchtgebiet im Sinne der Ramsar-Konvention anerkannt. Es besteht aus Feuchtgebieten entlang des Rheins in den FFH- und Vogelschutzgebieten Baden-Württembergs und der Region Elsass, die nach dem Willen des Landes Baden-Württemberg und der Region Elsass als gemeinsames deutsch-französisches Ramsar-Gebiet "Oberrhein - Rhin supérieur" wurden. In Baden-Württemberg sind dabei 40 rheinnahe Gemeinden in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg berührt. Nachfolgend informiert das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg über die Ramsar-Konvention sowie die rechtlichen Folgen und die Chancen der Benennung des Oberrheins als Ramsar-Gebiet.

1. Was bedeutet Ramsar?

Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel. Die Konvention ist nach der Stadt Ramsar im Iran benannt, in der 1971 die Verhandlungen zu dem Abkommen stattfanden. Es handelt sich um das älteste und bedeutendste globale Naturschutzabkommen, das bislang 158 Staaten unterzeichnet haben. Die Vertragsstaaten haben weltweit bislang 1828 Gebiete mit einer Gesamtfläche von über 169 Mio. ha gemeldet.

Ursprüngliches Ziel der Ramsar-Konvention war es, für die ziehenden Wasser- und Watvogelarten ein möglichst weltweit zusammenhängendes Netz von Feuchtgebieten einzurichten, die diesen Vogelarten als Nahrungs-, Brut- oder Rastbiotope zur Verfügung stehen. Seit Inkrafttreten der Konvention hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Feuchtgebiete nicht nur große Bedeutung für den Vogelschutz, sondern für die gesamte Biodiversität der Erde haben und überdies eine große Rolle auch für das ökonomische Wohl der Menschen spielen. Die Feuchtgebiete bilden dank ihrer Produktivität eine wesentliche Nahrungsgrundlage für den Menschen, tragen zur Qualitätserhaltung des Lebensmittels Wasser bei und können als natürliche Wasserspeicher und Rückhalteräume schädliche Hochwasser eindämmen, um nur einige Funktionen zu nennen.

Das oberste Organ der Ramsar-Konvention ist die Konferenz der Vertragsstaaten bzw. -parteien (Conference of the Parties - COP). Die Vertragsstaaten der Ramsar-Konvention treten alle drei Jahre zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Sie bestimmen das Programm und das Budget für die kommenden drei Jahre, überprüfen die Umsetzung des Übereinkommens und setzen die Prioritäten für die folgende Arbeitsperiode.

Die Mitgliedstaaten der Konvention haben das sogenannte "Ramsar-Büro" in Gland (Schweiz) mit der Verwaltung der Ramsar-Konvention und der Ramsar-Gebietsmeldungen beauftragt. Die Meldevorschläge und -unterlagen müssen diesem Büro vorgelegt werden. Weitere Informationen zu Ramsar sind im Internet unter <http://www.ramsar.org/> erhältlich.

2. Gibt es in Deutschland weitere Ramsar-Gebiete?

Deutschland trat dem Ramsar-Abkommen 1976 bei und hat bisher 33 Ramsar-Gebiete benannt, darunter z. B. das Schleswig-Holsteinische und das Niedersächsische Wattenmeer, die Elb- und die Donauauen, das Müritz-Ostufer und die Havelniederungen. In Baden-Württemberg wurden die Naturschutzgebiete "Wollmatinger Ried" und "Mindelsee", in Bayern u.a. der Ammer- und der Chiemsee und jüngst das deutsch-österreichische Ramsar-Gebiet "Bayrische Wildalm und Wildalmfilz" als Ramsar-Gebiet gemeldet.

3. Wozu verpflichten sich die Ramsar-Vertragsstaaten?

Die Ramsar-Vertragsstaaten gehen mit dem Beitritt zur Konvention insbesondere folgende Verpflichtungen ein:

- Zumindest ein geeignetes Ramsar-Gebiet muss benannt werden.
- Die Erhaltung der benannten Feuchtgebiete soll gefördert werden, sie sollen zu Schutzgebieten erklärt werden.
- Alle Feuchtgebiete des Vertragsstaates sollen wohlausgewogen (im Sinne von nachhaltig) genutzt werden ("wise use").
- Bei Feuchtgebieten, die sich über mehrere Vertragsstaaten erstrecken, sollen Maßnahmen und Regelungen abgestimmt werden.
- Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung von Feuchtgebieten.

Ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen eines Vertragsstaates gegen die Konvention ist nicht vorgesehen.

4. Was bedeutet "wise use"?

Im Vordergrund von Ramsar steht eine Entwicklung und Nutzung aller Feuchtgebiete in den Mitgliedstaaten in der Weise, dass der ökologische Gesamtcharakter erhalten bleibt und diese Feuchtgebiete ihre Funktionen auch künftig erfüllen können ("wise use" - wohlausgewogene nachhaltige Nutzung). Für "wohlausgewogene nachhaltige Nutzung" wurde 1987 bei der Konferenz der Vertragsparteien in Regina (Kanada) folgende Definition festgelegt: "Unter wohlausgewogener Nutzung von Feuchtgebieten ist ihre nachhaltige Nutzung zum Wohle der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehenden Weise zu verstehen". "Wise use" bedeutet daher auch Zusammenarbeit zwischen Feuchtgebietsmanagement und Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei, Tourismus und Ressourcennutzung, soweit sie mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu vereinbaren sind.

5. Warum wurde der Oberrhein als Ramsar-Gebiet benannt?

Beim dritten deutsch-französischen Umweltgipfel am 31.08.1992 in Straßburg haben die Umweltminister Frankreichs und Deutschlands beschlossen, die elsässische und baden-württembergische Rheinniederung als "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" gemäß der Ramsar-Konvention gemeinsam zu benennen. In den Folgejahren wurde dieser Beschluss wiederholt durch den deutsch-französischen Umweltrat bestätigt.

Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe unter Leitung des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Eignung des Oberrheingebiets als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung vor dem Hintergrund der hierfür in der Ramsar-Konvention festgelegten Kriterien detailliert überprüft und kam zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Der Oberrhein ist ein Gebiet, das u.a. gekennzeichnet ist durch

- viele, untereinander teilweise vernetzte Feuchtgebietstypen, insbesondere 20 natürliche bzw. naturnahe Lebensräume, die in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU benannt sind,
- einen hohen Artenreichtum, insbesondere auch an Wat- und Wasservögeln und
- einen der größten Trinkwasserspeicher Europas.

Insgesamt stellte die Expertengruppe fest, dass das Oberrheingebiet den Kriterien eines internationalen Feuchtgebiets im Sinne der Ramsar-Konvention in mehrfacher Hinsicht entspricht.

Der Ministerrat des Landes hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1996 den Entwurf eines Grundsatzpapiers mit den vorgenannten Ergebnissen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Benennung eines Ramsar-Gebiets zur Kenntnis genommen und das Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragt, die Kommunen, Verbände, Bürgerinnen und Bürger des in Frage kommenden Gebiets über das Vorhaben sowie die Ziele der Ramsar-Konvention zu informieren. Die Benennung des Ramsar-Gebiets in Frankreich und Deutschland wurde jedoch in der Folgezeit zurückgestellt, weil die Verpflichtung zur Meldung von Natura 2000-Gebieten in den Mittelpunkt rückte und die Abgrenzung des Ramsar-Gebiets "Oberrhein" diesen Schutzgebieten angepasst werden sollte.

Nachdem die Nachmeldung von FFH-Gebieten im Frühjahr 2005 abgeschlossen wurde und im Herbst 2007 auch die Vogelschutzgebiete auf Seiten des Landes abschließend an die Europäische Kommission gemeldet wurden, liegen alle naturschutzfachlichen Grundlagen zur Abgrenzung und Benennung des Ramsar-Gebiets "Oberrhein" vor. Zu den dabei erforderlichen Gebietsmeldungen - wie auch zu dem vorgeschlagenen Ramsargebiet Oberrhein / Rhin supérieur" wurde ein zweistufiges Beteiligungsverfahren für Kommunen, Verbände und die breite Öffentlichkeit durchgeführt, bei dem über die Vorhaben informiert wurde und für Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bestand. Auch Frankreich hat die Beteiligung von Kommunen und Verbänden zum elsässischen Teil des Ramsar-Gebiets im Zusammenhang mit der Meldung der Natura 2000-Gebiete abgeschlossen. Der Ministerrat Baden-Württembergs hat im November 2007 das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt, die Meldung des Ramsargebiets „Oberrhein / Rhin supérieur" vorzunehmen.

Die gemeinsame und abgestimmte Erstellung der Meldeunterlagen für das Ramsar-Gebiet erfolgte im Sommer 2008. Danach wurden die Meldeunterlagen für das dt. und das frz. Teilgebiet getrennt über die national zuständigen Stellen an das Ramsar-Büro weitergereicht. Die Anträge wurden von einer gemeinsamen Präambel begleitet.

6a. Das Ramsar-Gebiet "Oberrhein / Rhin supérieur" in Deutschland / Baden-Württemberg

Die Abgrenzung des Ramsar-Gebiets umfasst wie auf französischer Seite diejenigen FFH- und Vogelschutzgebiete entlang des Oberrheins, die zugleich als Feuchtgebiete zu bewerten sind mit einem Flächenumfang von 25.169 ha. Diese Bereiche enthalten die wesentlichen, für die Benennung eines Ramsar-Gebiets erforderlichen Flächen.

6b. Das Ramsar-Gebiet "Oberrhein / Rhin supérieur" in Frankreich / Region Elsass

Die Abgrenzung für das Ramsar-Gebiet umfasst auch auf französischer Seite die zuvor genannten Feuchtgebietsbereiche der FFH- und Vogelschutzgebiete im Gesamtumfang von 22.400 ha.

Die Abgrenzungen und weitere Informationen zu den Ramsar-Gebieten Baden-Württembergs können im Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de oder unter www.ramsar-bw.de abgerufen werden.

7. Welche Auswirkungen hat die Meldung eines Ramsar-Gebiets für Kommunen und Landnutzer?

Die Benennung des Ramsar-Gebiets hat keine Einschränkungen der Hoheitsrechte des Vertragsstaates, der Kommunen oder der Landnutzer über das benannte Feuchtgebiet zur Folge. Auch wird durch "Ramsar" keine neue Schutzgebietskategorie eingeführt. Der Schutz, der durch FFH- und/oder Vogelschutzgebiete vermittelt wird, stellt zugleich den Schutz des Ramsar-Gebiets sicher. Auch das integrierte Rheinprogramm leistet einen Beitrag für den Schutz und die Erhaltung dieser Feuchtgebiete. Somit kommen auf Kommunen und sonstige Betroffene keine über die Regelungen für die FFH- und Vogelschutzgebiete hinausgehenden rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen zu.

8. Welche Chancen eröffnet ein Ramsar-Gebiet für die Gemeinden?

Durch die Benennung als Ramsar-Gebiet wird die besondere Bedeutung des Feuchtgebietskomplexes "Oberrhein / Rhin supérieur" einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht und unterstrichen.

Ramsar ist eine zusätzliche Auszeichnung für das Oberrheingebiet und kann von Kommunen und Verbänden als touristisch wertvolles Prädikat bei der Werbung und als zusätzliches Argument beim Beantragen von Fördermitteln Verwendung finden. Das deutsch-französische Ramsar-Gebiet "Oberrhein / Rhin supérieur" ist mit der Aufnahme in die Ramsar-Liste zukünftig in einer Reihe zu nennen mit bedeutenden und bekannten Feuchtgebieten wie den Everglades oder dem Okeefenokee-Sumpf in Florida/USA, mit dem Okavango-Delta in Botswana, dem Pantanal in Brasilien, dem Virunga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo oder der Camargue in Frankreich.

Auch die deutsch-französische Zusammenarbeit erhält durch ein gemeinsames Ramsar-Gebiet weitere Impulse und wird mit zusätzlichen Inhalten gefüllt.

Zusätzlich gibt das deutsch-französische Ramsar-Gebiet "Oberrhein / Rhin supérieur" ein positives Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz. Es ermöglicht Informationsaustausch, Partnerschaften und weitere gemeinsame Projekte mit anderen Ramsar-Gebieten.

9. Wie kommt es zu einem Ramsar-Gebiet?

Ramsar-Gebiete werden auf Antrag des jeweiligen Vertragsstaates (in Deutschland sind die Bundesländer dafür zuständig) nominiert. Für den Antrag auf Aufnahme in die Ramsar-Liste beim Ramsar-Büro müssen über das Bundesumweltministerium Unterlagen eingereicht werden, aus denen die fachliche Eignung des Gebiets und die Erfüllung der Ramsar-Kriterien für Feuchtgebiete internationaler Bedeutung hervorgehen. Dies sind ein ausgefülltes Ramsar-Informationsblatt (Ramsar Information Sheet - RIS), vergleichbar mit dem Standard-Datenbogen für Natura 2000-Gebiete, sowie eine Karte mit den Grenzen der jeweils vorgesehenen Gebiete. Zur Erarbeitung der Unterlagen wurde inzwischen eine gemeinsame dt.-frz. Arbeitsgruppe eingerichtet.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und deren Anerkennung durch das Ramsar-Büro wird dem zuständigen Mitgliedstaat eine Urkunde über die Ausweisung des betreffenden Gebietes als "Ramsar-Gebiet", Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, übermittelt.

10. Ansprechpartner und Kontaktadressen

Ministerium für Ernährung Ländlichen Raum Baden- Württemberg (MLR) Kernerplatz 10 D-70182 Stuttgart	Regierungspräsidium Frei- burg Bissierstraße 7 D-79083 Freiburg	Regierungspräsidium Karls- ruhe Schlossplatz 1-3 D-76247 Karlsruhe
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Griesbachstraße 1 D-76185 Karlsruhe	Région Alsace B.P. 91006 1 Place du Wacken F-67070 STRASBOURG Ce- dex	Direction Régional de l'Envi- ronnement Alsace (DIREN) 8 rue A. Seyboth F-67080 STRASBOURG